



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2007 Nr. 7](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.11.2006
Seite: 128

I

Änderung der Weiterbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Nordrhein vom 29. November 2006

21210

Änderung der Weiterbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Nordrhein vom 29. November 2006

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 29. November 2006 aufgrund des § 42 Abs. 1 i.V.m. § 48 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV.NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2005 (GV.NRW. S. 148), folgende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Weiterbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Nordrhein vom 6. Dezember 1995 (MBI.NRW. 1996 S. 334), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23. Juni 2004 (MBI. NRW.S 938), wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 2 werden im ersten Spiegelstrich vor dem Wort „Gesundheitsberatung“ die Wörter „Prävention und“ eingefügt.

2.

§ 2 Abs. 2 wird der dritte Spiegelstrich „ - Pflegeversorgung“ durch den Spiegelstrich „ - Geriatrische Pharmazie“ ersetzt.

3.

3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 8 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Über die Zulassung als Weiterbildungsstätte entscheidet die Apothekerkammer.“

b) In Absatz 8 Satz 7 werden die Worte „oder das Teilgebiet“ durch „, Teilgebiet oder den Bereich“ ersetzt.

4.

Die Anlage zur Weiterbildungsordnung wird wie folgt geändert:

a) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird nach dem Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ der Abschnitt „Bereich Gesundheitsberatung“ durch folgenden Text ersetzt:

„Bereich Prävention und Gesundheitsberatung

Prävention und Gesundheitsberatung umfasst den Bereich der Beratung und vor allem der Gesundheitserhaltung und Vorsorge. Sie leistet damit einen Beitrag zur Schaffung eines Umfeldes, in dem Krankheiten vermieden werden.

Weiterbildungsziel:

- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere über gesundheitliche Risiken einschließlich Einflüsse der Umwelt,
- in Epidemiologie und Biostatistik,
- über Prävention,
- über die Möglichkeiten der Rehabilitation,
- in Verhaltenslehre,
- in der Vorbeugung von Arzneimittel- und Drogenmissbrauch,
- in Ernährung und Diätetik,
- in Arbeitsmedizin und Unfallverhütung.

Gleichzeitig sind rhetorische, didaktische und pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben:

- in der Gesprächs- und Diskussionsführung,

- in der adressatengerechten Vermittlung von Informationen, insbesondere im Hinblick auf eine Mitwirkung als Multiplikator in der Apotheke sowie in Arbeitskreisen der Volkshochschulen, Kommunen und anderen Institutionen,
- in der Gestaltung von Vorträgen und Referaten,
- im Einsatz von Medien in der Prävention und Gesundheitsberatung, z.B. Handzettel, Schau- fenstergestaltung u.s.w.,
- in den Methoden der Prävention und Gesundheitsberatung.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

12 Monate in einer öffentlichen Apotheke, Krankenhausapotheke oder einer anderen geeigneten Einrichtung einschließlich des Besuchs von anerkannten Seminaren.“

b) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird nach dem Abschnitt „Bereich Ernährungsbera- tung“ der Abschnitt „Bereich Pflegeversorgung“ durch folgenden Text ersetzt:

„Bereich Geriatrische Pharmazie

Die Geriatrische Pharmazie umfasst den Bereich der Beratung und Arzneimittelversorgung des geriatrischen Patienten. Dies schließt die Betreuung chronisch kranker Senioren, Angehöriger und des Pflegepersonals in den Bereichen der Arzneimittelabgabe und Arzneimittelsicherheit ein. Weiterhin befasst sich die Geriatrische Pharmazie mit der klinisch-pharmazeutischen Beratung des geriatrisch tätigen Arztes sowie mit Informationen auf dem Gebiet der Geriatrie.

Weiterbildungsziel:

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, insbesondere in

- der Prävention von Arzneimittelrisiken durch Beobachtung, Weiterleitung und strukturierter Be- ratung über arzneimittelbezogene Probleme,
- der medizinisch-pharmazeutischen, sozialen und ökonomischen Bedeutung akuter und chroni- scher Erkrankungen im Alter,
- der patientenorientierten Versorgung,
- der Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegepersonal, Angehörigen und Seniorennetzwerken,
- der Palliativmedizin,
- der klinisch-pharmazeutischen Praxis,
- der Erstellung, Sammlung, Verwaltung und Bewertung von Arzneimittelinformationen,
- der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegepersonal, pfl- egende Angehörige und Patienten.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

24 Monate in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden.

Nachweise zu folgenden Themen sind zu erbringen:

- über Erfahrungen in den Pflegeabläufen im ambulanten und stationären Bereich,
- über die Erstellung und Optimierung von Medikationsprofilen,
- über die Dokumentation und Optimierung einrichtungsbezogener Probleme in der Arzneimittelversorgung,
- über evidenzbasierte pharmakologische Empfehlungen für Ärzte,
- über die Schulung von Fachpersonal.“

Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt 14 Tage nach Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 12. Januar 2007

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
- III 7 – 0810.87-
Im Auftrag

Godry

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Nordrhein vom 29. November 2006 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apothekerzeitung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. Januar 2007

Lutz E n g e l e n
Präsident

- **MBI. NRW. 2007 S. 128**